

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. Januar 2014

**57.**

### **Schriftliche Anfrage von Dr. Guido Bergmaier und Roberto Bertozzi betreffend Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), Einschätzung bezüglich der Lehrstellensituation sowie mögliche Formen einer Neuausrichtung**

Am 6. November 2013 reichten Gemeinderäte Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/383, ein:

Zur Ressourcenentflechtung wurde vor wenigen Wochen die Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ aus dem Laufbahnzentrum abgetrennt und verselbständigt.

Der BVZ will Lehrstellen beschaffen für Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit noch immer keine Lehrstelle gefunden haben. Und dies trotz vielfältigen, frühzeitigen Informationen und Angeboten, intensiven Aufrufen, Unterstützung der Lehrerschaft, Last Calls usw. Dazu brauche es den BVZ, da sich die Suche nach Lehrstellen schwierig gestalte.

Das ist erstaunlich: praktisch in der ganzen Schweiz herrscht kein Lehrstellenmangel - sondern ein Lehrlingsmangel. Dies wird z.B. vom Bund, vom Lehrerverbands-Präsidenten und vielen Gewerbetreibenden mit unbesetzten Ausbildungsplätzen seit einiger Zeit bestätigt. Daher wunderte man sich in den vergangenen Wochen darüber, dass das städtische Human Resources Management 40 unbesetzte Lehrstellen (sogar live auf Video) mehrmals im "Tagblatt" und Internet ausgeschrieben hat. Zudem handelt es sich häufig um Lehrstellen zu handwerklichen Berufen. Teilweise mit nicht zu hohem Anforderungsprofil und mit abschliessendem EFZ und EBA.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist diese Diskrepanz der Aussagen zwischen dem BVZ (zu wenig Lehrstellen) und HRM (viele offene Lehrstellen auch nach den Sommerferien) zu erklären?
2. Arbeiten diese beiden Organisationen zusammen? Falls ja, wie funktioniert diese Koordination und wie wird diese sichergestellt?
3. Welches sind die Gründe für eine weitere Unterstützung des BVZ bei der heutigen Widersprüchlichkeit Lehrstellenmangel – Lehrlingsmangel?
4. Was spricht für eine Auflösung des BVZ oder gegen eine Entlassung in eine rein private Stiftung ohne Steuerbeiträge?
5. Was wären die Folgen bei einer Rückeingliederung der BVZ ins Laufbahnzentrum?
6. Könnten mit einer Integration der bisherigen BVZ-Infrastruktur ins HRM die Kosten bei Lehrstellenausschreibungen und Lehrlingseinstellungen reduziert werden?
7. Gibt es im Laufbahnzentrum oder HRM nicht genügend Fachleute, die diese Aufgaben nebenbei auch noch versehen können?
8. Wenn selbst der Bund (BBT) seine Beiträge eingestellt hat, warum muss die Stadt Zürich eine "Anschubfinanzierung" weiter führen, obwohl diese nicht mehr nötig ist?
9. Was sind die Gründe für einen weiteren Ausbau der Angebote beim BVZ?
10. Wie kann diese Anzahl an BVZ-eigenen Lehrplätzen bindend an das Angebot an freien Lehrstellen angepasst werden, verbunden mit Kosteneinsparungen?
11. Wie erklärt der Stadtrat die Tatsache, dass 1/3 des Budgets des BVZ nicht dem Zielpublikum, sondern den Angestellten in Form von Löhnen zugutekommt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ) hat zum Ziel, Lehrstellen zu generieren und an diejenigen Jugendlichen zu vermitteln, die sich trotz fachlicher und persönlicher Eignung bei den Lehrstellenbewerbungen aus anderen Gründen (z. B. Migrationshintergrund oder fehlende familiäre Unterstützung) nicht durchsetzen konnten. Sie würden ohne diese spezifische Förderung auf dem Lehrstellenmarkt keinen beruflichen Ausbildungsplatz finden. Über 80 Prozent der Jugendlichen, die eine Lehre beim BVZ begannen, beendeten diese erfolgreich, davon wiederum fanden 95 Prozent eine Anschlusslösung. Der Lehrabschluss ist für

junge Menschen das beste Sprungbrett, um ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben in Angriff nehmen zu können. Mit einem Lehrabschluss verringert sich das Risiko, dass junge Menschen künftig von Arbeitslosigkeit oder Abhängigkeit von Sozialhilfe betroffen sind, und damit verringern sich auch die erwarteten Folgekosten für die öffentliche Hand.

Die Abteilung Berufsbildung des Human Resources Management der Stadt Zürich (HRZ) koordiniert die Lehrstellenbesetzung und die Begleitung und Betreuung der Lernenden in der städtischen Verwaltung. Nicht zuständig ist diese Abteilung für die Lehrstellenbesetzung der privaten Betriebe in der Stadt Zürich bzw. für sämtliche Lernende in der Stadt Zürich.

Bei der Besetzung von Lehrstellen darf ausserdem nicht nur quantitativ argumentiert werden. Entscheidend ist, dass die Fähigkeiten und persönlichen Neigungen der Lehrstellensuchenden und die Anforderungen einer Lehrstelle an sie auch zusammen passen; ist das nicht gegeben, steigt die Gefahr von Lehrabbrüchen, welche sowohl bei den Lernenden als auch bei den Lehrbetrieben erhebliche Kosten und Umtriebe verursachen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1 («Wie ist diese Diskrepanz der Aussagen zwischen dem BVZ (zu wenig Lehrstellen) und HRM (viele offene Lehrstellen auch nach den Sommerferien) zu erklären?»):**

Der BVZ unterstützt schulisch oder sozial benachteiligte Jugendliche, welche auf dem Lehrstellenmarkt aus eigener Kraft keine Lehrstelle finden. Der BVZ übernimmt die Aufgabe des Abgleichs von Arbeitsplatzanforderungen der Lehrstellenbietenden mit den Kompetenzen der Lehrstellensuchenden und durch die Begleitung der benachteiligten Jugendlichen. Zudem schafft der BVZ neue Lehrstellen durch das Verbundsystem, das es insbesondere kleineren Betrieben erlaubt, sich an der Ausbildung von Lernenden zu beteiligen, auch wenn sie die erforderliche Breite der Ausbildung nicht selber abdecken können.

Die erwähnten 40 unbesetzten Lehrstellen innerhalb der Stadtverwaltung entsprechen 3,5 Prozent der 1131 besetzten Lehrstellen. Die Anzahl Lehrstellen in der Stadtverwaltung ist von 463 im Jahr 2003 auf 1131 im Jahr 2013 gestiegen. Die Ausbildungsbereitschaft ist nachweislich gewachsen und weiterhin in hohem Masse vorhanden. Doch besetzt auch die Stadtverwaltung nicht jede einzelne Lehrstelle um jeden Preis. Um Lehrabbrüche zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass die Lehrstellen mit Lernenden besetzt werden, welche den Anforderungen der Lehrstelle entsprechen.

**Zu Frage 2 («Arbeiten diese beiden Organisationen zusammen? Falls ja, wie funktioniert diese Koordination und wie wird diese sichergestellt »):**

Es findet ein reger Informations- und Know-how-Austausch durch personelle Kontakte zwischen HRZ bzw. dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) und BVZ statt.

**Zu Frage 3 («Welches sind die Gründe für eine weitere Unterstützung des BVZ bei der heutigen Widersprüchlichkeit Lehrstellenmangel – Lehrlingsmangel?»):**

Eine rein quantitative Gegenüberstellung von Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen greift zu kurz. Für einen erfolgreichen Lehrabschluss und Einstieg ins Berufsleben müssen Fähigkeiten und Anforderungen zueinander passen. Der BVZ sorgt dafür, dass auch benachteiligte Jugendliche auf dem Lehrstellenmarkt einen geeigneten Ausbildungsplatz finden und einen Lehrabschluss machen können. Ohne die Bemühungen des BVZ wären einerseits die Anzahl der Lehrstellensuchenden und andererseits die Anzahl Erwachsener im Erwerbstätigenalter ohne Lehrabschluss grösser. Der leistungsabhängige Beitrag der Stadt Zürich dürfte tiefer ausfallen als künftige Folgen eines fehlenden Lehrabschlusses in Form von Kosten für allfälliges Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.

**Zu Frage 4 («Was spricht für eine Auflösung des BVZ oder gegen eine Entlassung in eine rein private Stiftung ohne Steuergeldbeiträge?»):**

Die Ablösung des BVZ vom LBZ bzw. die Gründung des BVZ als selbständige Stiftung erfolgte bereits per Ende 2006. Während der weiteren Aus- und Aufbauarbeiten wurden in den darauffolgenden Jahren weiterhin Stellen über die Rechnung des LBZ finanziert. Die vollständige Ablösung des BVZ vom LBZ bzw. die definitive Überführung aller Stellen in die Rechnung des BVZ erfolgte im Sommer 2013. Es gilt zu beachten, dass 18 Prozent des Budgets (2013/14) des BVZ mittels Leistungsauftrag durch die Stadt Zürich finanziert sind. Dabei ist die Finanzierung leistungsabhängig ausgestaltet, was bedeutet, dass nur besetzte Plätze finanziert werden. 77 Prozent der Finanzierung des BVZ erfolgen durch die Einsatzbetriebe, der Rest durch Dritte.

**Zu Frage 5 («Was wären die Folgen bei einer Rückeingliederung der BVZ ins Laufbahnzentrum?»):**

Auftrag des LBZ ist es, Lehrstellensuchende und Firmen, welche Lehrstellen anbieten, zu beraten und bei der Lehrstellenvermittlung zu unterstützen. Dabei hat das LBZ den gesetzlichen Auftrag zur Beratung, Information und Dokumentation über Berufe und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Nicht zum Auftrag des LBZ gehört es, direkt zwischen Lehrstellensuchenden und Betrieben in einem Vertragsverhältnis zu vermitteln oder auf dem (privaten) Markt als Arbeitgeber aufzutreten. Letzteres gehört zum Instrumentarium des BVZ, dadurch wird die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen ermöglicht – mittels Rotationssystem über verschiedene Einsatzbetriebe. Der fehlende gesetzliche Auftrag war der zentrale Grund, diese Aufgabe einer Stiftung zu übergeben.

**Zu Frage 6 («Könnten mit einer Integration der bisherigen BVZ-Infrastruktur ins HRM die Kosten bei Lehrstellenausschreibungen und Lehrlingseinstellungen reduziert werden?»):**

Nein. Die Abteilung Berufsbildung des Human Resources Management der Stadt Zürich ist zuständig für die Lernenden in der städtischen Verwaltung, nicht für sämtliche Lernende und Lehrstellensuchende in der Stadt Zürich. Da der BVZ ergänzende Leistungen zu HRZ erbringt, liessen sich die Kosten nicht reduzieren.

**Zu Frage 7 («Gibt es im Laufbahnzentrum oder HRM nicht genügend Fachleute, die diese Aufgaben nebenbei auch noch versehen können?»):**

Nein. Zwar sind Fachleute und entsprechendes Know-how sowohl im LBZ als auch im HRZ vorhanden, die personellen Ressourcen der beiden Institutionen, welche für die Erfüllung von deren gesetzlichem Auftrag eingesetzt werden, sind aber vollumfänglich ausgelastet.

**Zu Frage 8 («Wenn selbst der Bund (BBT) seine Beiträge eingestellt hat, warum muss die Stadt Zürich eine "Anschubfinanzierung" weiter führen, obwohl diese nicht mehr nötig ist?»):**

Die Anschubfinanzierung darf nicht mit der Leistungsfinanzierung verwechselt werden. Die Anschubfinanzierung ist ein Instrument des Bundes, welches dieser für neue Projekte einsetzt. Hat sich ein Projekt in der Pilotphase bewährt und kann es in die Aufgabe einer Organisation überführt werden, wird die Anschubfinanzierung des Bundes ersetzt; im vorliegenden Fall zu 18 Prozent (Budget 2013/14) auch durch die Mitfinanzierung durch die Stadt Zürich, wobei die Finanzierung leistungsabhängig erfolgt (s. auch Antwort zu Frage 4).

**Zu Frage 9 (Was sind die Gründe für einen weiteren Ausbau der Angebote beim BVZ?»):**

Der städtische Beitrag an den BVZ ist leistungsabhängig ausgestaltet, damit trägt der BVZ das Risiko eines allfälligen Überangebots an Lehrstellen. Der im Rahmen der Leistungsvereinbarung geschätzte Bedarf an Lehrstellen wird von der Stadt Zürich definiert; als Orientierung dienen dabei die bestehende Nachfrage sowie Erfahrungswerte vergangener Jahre. Der BVZ ist jedoch bestrebt, das Portfolio der Lehrstellen stets den Marktanforderungen bzw. an die von Unternehmen nachgefragten Lehrberufe anzupassen.

**Zu Frage 10 (Wie kann diese Anzahl an BVZ-eigenen Lehrplätzen bindend an das Angebot an freien Lehrstellen angepasst werden, verbunden mit Kosteneinsparungen?«):**

Die freien Lehrstellen auf dem Lehrstellenmarkt sind auf der kantonalen Plattform LENA (Lehrstellennachweis) zentral ausgeschrieben. Die Lernenden verdienen in einer Lehrstelle auf dem freien Markt mehr als beim BVZ. Die Anreize sind also so gesetzt, dass Lehrstellensuchende, die eine Stelle auf dem freien Markt finden, diese auch annehmen. Der BVZ kommt erst für die übrigen Lehrstellensuchenden zum Einsatz. Zur Erinnerung: Die Stadt Zürich zahlt nicht für unbesetzte Plätze, da die Finanzierung an den BVZ leistungsabhängig ausgestaltet ist.

**Zu Frage 11 (Wie erklärt der Stadtrat die Tatsache, dass 1/3 des Budgets des BVZ nicht dem Zielpublikum, sondern den Angestellten in Form von Löhnen zugutekommt?«):**

Rund 60 Prozent des BVZ-Budgets wird den Lernenden direkt als Lohn ausgezahlt. Zentrale Aufgabe des BVZ ist es aber auch, Lehrstellensuchende zu beraten, für die Schaffung von Lehrstellen (Rotationssystem) Kontakte zu Lehrbetrieben herzustellen und direkt zwischen Lehrstellensuchenden und Lehrbetrieben zu vermitteln. Zudem tritt der BVZ gegenüber den Lernenden als Arbeitgeber auf, somit entfällt auch ein Grossteil der Administration auf den BVZ. Der BVZ unterstützt ausserdem Einsatzbetriebe, indem er diese z. B. auf die Ausbildung der Lernenden vorbereitet oder bei Schwierigkeiten wie beispielsweise beim Erstellen von Bildungsberichten oder Anwenden von Beurteilungskriterien und bei Problemen mit den Lernenden unterstützt. Die Einsatzbetriebe können beim BVZ auch an ausbildungsspezifischen Weiterbildungen und an Erfahrungszirkeln der verschiedenen Berufsgruppen teilnehmen. All diese Arbeiten kommen dem Zielpublikum zugute und müssen entlohnt werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**